(11) EP 1 829 794 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:05.09.2007 Patentblatt 2007/36

(51) Int Cl.: **B65D** 75/36 (2006.01) **B65D** 85/672 (2006.01)

B65D 83/08 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 07102471.5

(22) Anmeldetag: 15.02.2007

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK YU

(30) Priorität: 03.03.2006 DE 102006010406

(71) Anmelder: tesa AG 20253 Hamburg (DE)

(72) Erfinder:

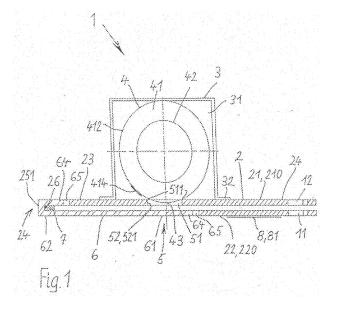
Ghavami, Abbas
 22159 Hamburg (DE)

- Schneekloth, Michael 22395 Hamburg (DE)
- Pfeffer, Sven
 21339 Lüneburg (DE)
- Hadwiger, Dirk 21509 Glinde (DE)
- (74) Vertreter: Stubbe, Andreas tesa AG Quickbornstrasse 24 20253 Hamburg (DE)

(54) Verkaufs-Blisterverpackung für eine Rolle mit aufgewickeltem Band sowie Zuschnittteile der Verpackung

(57) Eine Verkaufs-Blisterverpackung (1) für eine Rolle (4) mit aufgewickeltem Band (41) umfasst eine plattenförmige Basis (2) mit flächiger Vorderseite (21) und Rückseite (22), eine an der Basis (2) befestigte Blisterhaube (3) und die Bandrolle (4). Diese ist zum Abwickeln des Bandes (41) in der Blisterhaube (3) in gegenüber der Basis-Vorderseite (21) aufrechter Position drehbar gehalten. In der Basis (2) ist ein Durchgang (5) ausgebildet, durch den sich das äußere Band-Aufwickelende (414)

erfassen und zum Abwickeln des Bandes (41) nach außen in den Bereich vor die Basis-Rückseite (22) bringen lässt. An der Basis (2) ist wenigstens ein Trennelement (7) zum Abtrennen von nach außen gezogenem Rollenband (41) vorgesehen. Ein erster Zuschnittteil (210) weist eine Ausgabeöffnung (51) für den Durchgang (5) auf, und ein zweiter Zuschnittteil (220) ist mit einem dem Durchgang zugeordneten abtrennbaren Materialteil (61) versehen.



30

1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verkaufs-Blisterverpackung für eine Rolle mit aufgewickeltem Band, umfassend eine plattenförmige Basis mit flächiger Vorderseite und Rückseite, ein an der Basis befestigtes, an ihrer Vorderseite hervorstehendes haubenartiges Blister-Formteil und die Bandrolle, die in einem durch die Basis und das Formteil gebildeten Blisterraum unverlierbar gehalten ist. Eine derartige, auch als Blisterkarte bezeichnete Verpackung weist zumeist ein Aufhängeloch auf, um die Verpackung an Haken oder Stäben eines Verkaufsständers aufzuhängen und darzubieten. Die Blisterkarten sind ein Verpackungsmittel für auf Rollen aufgewickeltes flaches Bandmaterial wie insbesondere Klebebänder, Isolierbänder, Dichtungsbänder oder dergleichen. Die Bandrolle ist in dem zumeist durchsichtigen Blister-Formteil zum Lagern, Versenden, Darbieten und Verkaufen sicher untergebracht. Zweckmäßig bildet das Blister-Formteil eine das Band vor Einflüssen von außen, insbesondere gegen Berührung und Verschmutzung schützende geschlossene Haube, die zumeist aus Kunststoff, aber auch aus Karton oder Pappe gebildet wird. Die Haube wird je nach Art durch Siegeln, Klemmen, Heften oder Kleben mit der Basis der Verpackung verbunden. Die Basiskarte ist zumeist aus Karton oder Pappe gefertigt, mit Produkt- und Werbeinformationen bedruckt und mit Lack überzogen. Die Erfindung bezieht sich auch auf Zuschnittteile zum Herstellen einer erfindungsgemäßen Verpackung.

[0002] Üblicherweise wird die Blisterverpackung zum Verwenden des Bandes dadurch geöffnet, dass das Blister-Formteil von der Basiswand gelöst und getrennt wird. Das Band wird von der offenen Rolle abgezogen oder in einen speziellen, für diesen Zweck eigens bereitzuhaltenden Abroller eingesetzt. Allerdings ist auch eine Rollen-Blisterverpackung bekannt, in der die Rolle an einer Basiswand in flacher Position anliegt und in einem Blisterring untergebracht ist (DE 9012783). Diese Blisterhaube ist mit einem Ausgabekanal geformt, der mit einer Schere aufgeschnitten werden muss, um die Verpakkung als Bandspender zu verwenden. Die Herstellung einer solchen Verpackung ist aufwendig, da eine besondere Kunststoff-Haube mit Formabschnitt für die Bandausgabe zu fertigen ist. Durch flache Lage der Bandrolle auf der Blisterkarte ist nicht nur das Drehen der Rolle behindert, sondern es wird auch die Fläche zum Bedrukken eingeschränkt. Zum Öffnen des Ausgabeabschnitts muss ein Schneidwerkzeug als Hilfsmittel verwendet werden. Nutzung und Handhabung der bekannten Verpackung bleiben zudem unbefriedigend, da das Band beim Abrollen nur durch den Ausgabeabschnitt der Blisterhaube geführt werden kann und das zu applizierende Band mit einer Schere abgetrennt werden muss.

[0003] Demgegenüber liegt der Erfindung das Ziel zugrunde, eine Bandrollen-Blisterverpackung mit integrierter Abrollereinrichtung zu schaffen, wobei die Verpakkung einfach und kostengünstig herstellbar sowie Nut-

zung und Handhabung der Verpackung als Bandspender besonders beguem, universell und sinnfällig sein sollen. [0004] Das Ziel der Erfindung wird in Verbindung mit den Merkmalen der eingangsgenannten Blisterverpakkung dadurch erreicht, dass die Bandrolle zum Abwickeln des Bandes in dem Blisterraum in gegenüber der Basis-Vorderseite aufrechter Position drehbar gehalten ist, dass in der Basis ein Durchgang ausgebildet ist, durch den sich das äußere Band-Aufwickelende erfassen und zum Abwickeln des Bandes nach außen in den Bereich vor die Basis-Rückseite bringen lässt, und dass an der Basis wenigstens ein Trennelement zum Abtrennen von nach außen gezogenem Rollenband vorgesehen ist. Die Erfindung stellt eine Bandrollen-Blisterverpackung bereit, die eine vollständige Abrollereinrichtung mit sämtlichen dazugehörenden Elementen bildet. Der Vorderseite der Verpackung ist die Verpackungsfunktion zugeordnet, wobei die Rolle in dem Blister-Formteil gesichert und zweckmäßig auch nach außen vollständig umschlossen untergebracht ist. Der Rückseite der Verpackung kommen wesentliche Funktionen der Abrollereinrichtung zu. Zudem trägt die aufrechte Position der Rolle in dem Blister-Formteil zur geeigneten Gängigkeit zum Drehen der Bandrolle bei. Da der Durchgang in der Basiswand angeordnet ist, lässt er sich einfach gestalten. Wenigstens ein an der Basis angeordnetes Trennelement bringt den Vorteil, dass das Band ohne jedes Hilfsmittel von der Rolle bzw. der Verpackung abtrennbar ist. Infolge des erfindungsgemäß angeordneten Basisdurchgangs gelangt das Band in eine Führung an der Rückseite der Verpackung. Dies begünstigt das Anbringen des Bandes an einem Objekt mittels der erfindungsgemäßen Abroller-Verpackung. Zudem lässt sich die Verpackung mit Bandrolle bzw. Blister-Formteil in aufrechter Position und mit davon abstehenden Kartenabschnitten besonders bequem zum Ausüben der Abroller-Funktion erfassen und handhaben. Auch stehen an der Verpackung zum Bedrucken mit Werbe-/Produktinformation geeignete Flächen zur Verfügung.

[0005] In besonders vorteilhafter und bevorzugter Gestaltung ist der Basisdurchgang verschlossen und öffnungsfähig, um im Öffnungszustand das Band-Aufwikkelende nach außen freizugeben. Man erreicht dadurch in Verbindung mit einer geschlossenen Haube, dass die Rolle allseitig vor äußerer Einwirkung geschützt ist. Zweckmäßig wird der öffnungsfähige Basisdurchgang mit einem Öffnungselement ausgestattet, das vorzugsweise durch ein abtrennbares Materialteil gebildet ist. Ein solches Abtrennteil ist vorteilhaft ein Aufreißteil, das sich insbesondere an einer aus Karton, Pappe, od. dgl. Material gefertigten Basis zweckmäßig in Form eines an wenigstens einer Lasche erfassbaren Aufreißteils oder -streifens ausbilden lässt. Es kommt aber auch die Ausbildung eines Ausbrechteils z. B. an einer Basisplatte aus Kunststoff in Betracht.

[0006] Der Basisdurchgang weist zweckmäßig ein Umlenk-/Steuerelement auf, das das Rollenband beim Herausziehen aus dem Durchgang umlenkt. Dabei bildet

30

es eine Führungs- und Handhabungshilfe zur Anbringung des Bandes an einem damit zu versehenden Objekt. Für diese Funktion ist bereits ganz einfach ein Rand oder eine Kante der Durchgangsöffnung geeignet.

[0007] Zweckmäßig ist das Trennelement, vorzugsweise mit einfacher messerartiger Trennkante, in Auszugsrichtung des über das Umlenk-Führungselement verlaufenden Rollenbandes hinter letzterem an einem von dem Blister-Formteil abstehenden Basisabschnitt vorgesehen. In besonders vorteilhafter und bevorzugter Gestaltung ist das Trennelement zugleich als Andrükkelement zum steuernden Andrücken der Klebeseite eines einseitig beschichteten Klebebandes an ein mit diesem zu versehendes Objekt angeordnet und ausgebildet. Eine dazu erfindungsgemäße besonders geeignete Anordnung besteht darin, dass das Trennelement im Bereich eines vorzugsweise aus zwei Materiallagen gebildeten Basisrandes vorgesehen ist, der als Auflage-/Stützrand ausgebildet ist, um die Verpackung zum Anbringen von Band auf ein Objekt aufzusetzen und zu führen. Die erfindungsgemäße Abroller-Blisterverpakkung ist nicht auf die Verwendung mit einer Klebeband-Rolle beschränkt. So können in die Verpackung Rollen mit klebefreien Bändern, z. B. Papierbändern, Folienbändern oder textilen Bändern eingesetzt werden. Besonders bevorzugt und vorteilhaft ist die erfindungsgemäße Verpackung jedoch für eine Klebefilmrolle vorgesehen. Die Bänder können einseitig oder doppelseitig, gegebenenfalls mit der Zwischenlage eines Trennbandes, klebebeschichtet sein.

[0008] Die erfindungsgemäße Abroller-Blisterverpakkung lässt sich an der Verpackungsrückseite vorzugsweise im Bereich eines von dem Blister-Formteil abstehenden Basisabschnitts in einfacher Weise mit einer Ablageeinrichtung ausstatten. Diese nimmt nach Bandabtrennung das Rollenband im Bereich des Bandanfangs zum lösbaren reib- und/oder haftschlüssigen Fixieren an der Verpackung auf. Zweckmäßig ist die Ablageeinrichtung durch eine Ablagefläche gebildet, die das Band einer Klebebandrolle klebehaftend und ablösbar aufnimmt. Vorteilhaft ist die Ablagefläche durch eine Antihaft-Beschichtung derart gebildet, dass die gewünschte Haft-/Lösefunktion für das Band ohne Zerstörung desselben und der Beschichtung erreicht wird. Die Beschichtung wird zweckmäßig besonders wärmebeständig ausgeführt, so dass das Blister-Formteil durch Versiegelung ohne Einwirkung auf die Ablagefläche mit insbesondere doppellagiger Basis verbunden werden kann. Dies ist von Bedeutung, wenn die Siegel-Kontaktwärme an der Kartenrückseite appliziert wird.

[0009] In bevorzugter Gestaltung ist einer Bandseite des aus dem Basisdurchgang herausgezogenen Rollenbandes das Trennelement der Blisterbasis zugeordnet, während der anderen gegenüberliegenden Bandseite eine Ablageeinrichtung an der Basis zur lösbaren Haftverbindung mit dem Rollenband zugeordnet ist.

[0010] In besonderer und bevorzugter Gestaltung der Erfindung ist die Blisterbasis aus die Vorderseite und die

Rückseite bildenden Abschnitten vorzugsweise aus Karton, Pappe od. dgl. doppellagig zusammengefügt. Eine besondere Ausgestaltung besteht darin, dass in dem Vorderseitenabschnitt einer Bandausgabeöffnung des Durchgangs und in dem Rückseitenabschnitt ein durch Schwächungslinien abgegrenztes Aufreißteil ausgebildet sind. Entsprechend werden erfindungsgemäße Zuschnittteile zum Herstellen einer erfindungsgemäßen Verpackung derart vorgesehen, dass ein erster Zuschnitteil ausgebildet ist, der den Vorderseitenabschnitt der Verpackungsbasis mit der dem Blisterraum zugeordneten ausgeschnittenen oder ausgestanzten Ausgabeöffnung bildet, und dass ein zweiter Zuschnittteil ausgebildet ist, der den Rückseitenabschnitt der Verpackungsbasis mit dem durch Materialverschwächung abtrennbaren Materialteil bildet, wobei die beiden Zuschnittteile so vorgesehen und zugeschnitten sind, dass bei zur Verpackungsbasis doppellagig zusammengefügter Anordnung der Zuschnittteile das abtrennbare Materialteil die Ausgabeöffnung überdeckt bzw. nach dem Abtrennen freigibt.

[0011] Die doppellagige Basis verleiht dieser besondere Steifigkeit und Knickfestigkeit. Das Aufreißteil überdeckt die Ausgabeöffnung zum Verschließen des Durchgangs bzw. gibt ihn nach dem Aufreißen frei. In dieser Ausführung ist die Blisterbasis zweckmäßig und vorteilhaft durch einen einzigen erfindungsgemäßen Zuschnitt aus Karton, Pappe od. dgl. gebildet, der mit dem durch einen ersten Zuschnittteil gebildeten Vorderseitenabschnitt und dem durch einen zweiten Zuschnittteil gebildeten Rückseitenabschnitt doppellagig um eine die beiden Abschnitte zur Ausbildung der Basis aneinander anlenkende Faltlinie gefaltet ist, wobei die beiden Abschnitte vorzugsweise mittels Klebung aneinander fixiert sind. [0012] Eine bevorzugte Ausgestaltung besteht darin, dass das Trennelement der Blisterbasis durch ein vorzugsweise mittels Klebung fixiertes Schneidelement vorzugsweise in Form eines Messerblattes gebildet ist, um das der Zuschnitt in einem Übergangsbereich zwischen Vorderseitenabschnitt und Rückseitenabschnitt herumgefaltet ist. Wenigstens in diesem Übergangsbereich ist ein durch Schwächungslinien abgegrenztes Aufreißteil ausgebildet, das das Trennelement wenigstens teilweise überdeckt bzw. nach dem Aufreißen freigibt. Vorteilhaft weist das Schneidelement eine Trennkante auf, die zumindest im Wesentlichen mit einer nach innen faltenden Faltlinie zusammenfällt, über die der Vorderseitenabschnitt und der Rückseitenabschnitt der Basis aneinander angelenkt sind. Der um das Trennelement mit dem Aufreißteil gelegte Zuschnitt schließt in diesem Zustand jede Verletzungsgefahr an einer Schneide des Trennelements aus. In anderer Gestaltung kann die Trennkante mit einer Außenkante der Basis abschließen.

[0013] Weiterhin besteht eine besonders vorteilhafte und bevorzugte Ausgestaltung der Erfindung darin, dass in dem Vorderseitenabschnitt des doppellagigen Zuschnitts eine Bandausgabeöffnung des Basisdurchgangs ausgebildet ist und dass das um das Trennele-

50

40

ment herumgelegte Aufreißteil einstückig mit einem unter dem Basis-Rückseitenabschnitt sich bis unter die Ausgabeöffnung erstreckenden, diese abdeckenden Abtrenn-Aufreißteil ist. Das dadurch gebildete Aufreißelement überdeckt in nicht aufgerissenem Zustand das Schneidelement und verschließt die Ausgabeöffnung, während es nach dem Aufreißen sowohl das Schneidelement, als auch die Ausgabeöffnung freigibt. Zweckmäßig ist das Aufreißelement sowohl an dem Vorderseitenabschnitt, als auch an dem Rückseitenabschnitt mit einer Aufreißlasche gestanzt, so dass das Aufreißelement an beiden Seiten der Verpackung zum Abtrennen bequem erfasst werden kann.

[0014] In bevorzugter Gestaltung sind die Basis-Ausgabeöffnung und das diese zum Verschließen abdekkende Abtrennteil so angeordnet, dass die Bandrolle mit ihrem basisseitigen Scheitel in die Ausgabeöffnung einfasst. Die Rolle liegt dann beim Abrollen an Rändern der Ausgabeöffnung an, so dass eine besondere Führungs-Lagerung für die kernlos, daher nur umfangsseitig gehaltene, auch weitgehend abgewickelte Bandrolle vorgesehen ist.

[0015] Zweckmäßig ist ein aus Kunststoff bestehendes Blister-Formteil, das üblicherweise eine aus PVC, PET od. dgl. Material geformte Klarsichthaube ist, mit der Basiswand durch Kontaktwärme versiegelt. Der die Basisvorderseite bildende Vorderseitenabschnitt ist dann wenigstens im Anbringungsbereich des Blister-Formteils mit Siegellack beschichtet. Vorteilhaft ist auch der die Basisrückseite bildende Rückseitenabschnitt mit einem Lack beschichtet. Ein solcher Lack ist im Temparaturbereich für die Siegelverbindung fest und wärmebeständig, um die Rückseitenbeschichtung beim Versiegeln des Blister-Formteils mit der Basis nicht zu beeinträchtigen. Das Blister-Formteil wird in Massenproduktion auf Blister-Siegelmaschinen mit der Basiswand der Blisterkarte verbunden. Ein besonderer Vorteil der Erfindung besteht darin, dass Blister-Formteile verwendet werden können, mit denen herkömmliche Blisterkarten mit in aufrechter Position verpackten Rollen ausgestattet werden. Daher können herkömmliche Blisterhauben und zur Verfügung stehende Blister-Siegelmaschinen ohne Umrüstung genutzt werden.

[0016] Unteransprüche sind auf die genannten und noch andere zweckmäßige und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung gerichtet. Besonders zweckmäßige und vorteilhafte Ausbildungsformen oder -möglichkeiten der Erfindung werden anhand der folgenden Beschreibung der in der schematischen Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele näher beschrieben. Es zeigen

Fig. 1 bis 4 in Längsansichten eine erfindungsgemäße Blisterverpackung mit doppellagiger Basis aus einem einzigen erfindungsgemäßen Zuschnitt, wobei im Schnitt nur die Basis der Verpackung in der Längsmitte des Zuschnitts dargestellt ist,

Fig. 5 und 6 in Rück- und Vorderansicht die geschlos-

sene Verpackung gemäß Fig. 1 und

Fig. 7 den Stanzzuschnitt aus Pappe der Bli-

sterverpackung nach Fig. 1 bis 6.

[0017] Aus Fig. 1 bis 6 ist der Aufbau einer erfindungsgemäßen Verkaufs-Blisterverpackung 1, deren Basis 2 doppellagig ist, ersichtlich. Die Verpackung 1 umfasst die doppellagige plattenförmige Basis 2 mit flächiger Vorderseite 21 und flächiger Rückseite 22, ein mit der Vorderseite 21 an Flanschrändern 32 durch Siegel-Schweißverbindung befestigtes durchsichtiges Blister-Formteil 3 aus PVC od. dgl. sowie eine in diesem Blister-Formteil 3 unverlierbar und drehbar gehaltene Rolle 4 mit Rollenkörper 42 und darauf aufgewickeltem Klebeband 41, das auf der im Wickel nach innen liegenden Flachbandseite 413 klebebeschichtet ist. Die Verpakkung 1 ist mit einem öffnungsfähigen Durchgang 5 in der Basis 2 ausgestattet, der im mittleren Bereich des Blisterraums 31 vorgesehen ist. Der Durchgang 5 ist durch eine Band-Ausgabeöffnung 51, die an der Vorderseite 21 ausgestanzt ist, sowie durch ein Öffnungselement 61 in der Rückseite 22 gebildet. In Figuren 1, 5 und 6 ist der Durchgang 5 im geschlossenen Zustand dargestellt, wobei das Öffnungselement 61 die Ausgabeöffnung 51 nach außen abdeckt und vollständig verschließt.

[0018] Die Ausgabeöffnung 51 weist quadratische Form mit einem Kantenmaß auf, das nur geringfügig größer als die Breite der z. B. 20 mm breiten Rolle 4 bzw. des Flachbandes 41 ist. Damit kommt die Rolle 4 mit ihrem unteren Scheitel 43 in der Ausgabeöffnung 51 zu liegen. Die Ausgabeöffnung 51 bildet eine Einfassung, auf deren Querrändern 511 die Bandrolle 4 abrollbar zu sitzen kommt, so dass sie nur umfangsseitig gelagert ist. Je nach Rollendurchmesser wird bei anderen Ausführungen die Dimensionierung der Öffnung 51 angepasst. [0019] Die Verpackung 1 ist an einem Basisabschnitt 23, der auf einer Seite von der Blisterhaube 3 absteht, mit einem Trenn-Schneidelement 7 ausgestattet, das in die doppellagige Basis 2 integriert ist. Das Schneidelement 7 ist durch ein flachförmiges Messerblatt mit Trenn-Schneidkante 71 gebildet und zwischen den Vorderseitenabschnitt 210 und den Rückseitenabschnitt 220 in flacher Lage geklebt. Dabei ist ein in Fig. 7 dargestellter erfindungsgemäßer Zuschnitt 20, aus dem die Basis 2 gebildet ist, im Bereich zwischen Vorderseitenabschnitt 210 und Rückseitenabschnitt 220 um die Trennkante 71 herumgefaltet, die mit einer nach innen faltenden Faltlinie 26 zusammenfällt. Im übrigen sind der Vorderseitenabschnitt 210 und der Rückseitenabschnitt 220 mit einer nach außen faltenden Faltlinie 25 aneinander angelenkt. Ein das Schneidelement 7 abdeckendes, um es herumgelegtes Aufreißteil 62 ist einstückig mit dem an der Basisrückseite 22 bis unter die Ausgabeöffnung 51 sich erstreckenden, diese abdeckenden Aufreißteil 61 ausge-

40

bildet. Dadurch entsteht ein streifenförmiges Aufreißund Abreißelement 6, das, wie in Fig. 1, 5 und 6 dargestellt, in nicht aufgerissenem Zustand das Schneidelement 7 überdeckt und die Ausgabeöffnung 51 verschließt. Bei abgerissenem Aufreißelement 6 bildet das
Schneidelement 7 im Ausführungsbeispiel einen die Aufreißöffnung durchquerenden Steg. Zum Beispiel ist es
aber auch möglich, dass Schneidelement nicht an seinen
Enden, sondern oberhalb des Bandlaufs an der Innenfläche des Vorderseitenabschnitts anzukleben. Das Aufreißelement 6 erstreckt sich dann nur bis in den Randbereich der Basis 2.

[0020] Wie aus Fig. 2 bis 4 ersichtlich, wird die Ausgabeöffnung 51 und das Schneidelement 7 nach dem Auf- und Abreißen des Aufreißelements 6 freigegeben. Das Band 41 der Rolle 4 weist am äußeren Aufwickelende, also am freien Bandanfang einen durch einen Papierstreifen gebildeten Anfasser 414 auf. Durch Manipulation an der Öffnung 51 lässt sich die Bandrolle 4 so weit drehen, dass der Anfasser 414 in der Ausgabeöffnung 51 zu liegen kommt und von Hand erfasst werden kann. Wie in Fig. 2 mit einem ersten Führungsverlauf 401 dargestellt, wird das Band 41 zum Abrollen mit seiner äußeren klebefreien Seite 412 um den einen Querrand 511 der Ausgabeöffnung 51 geführt, wobei das Band 41 in einem spitzen Winkel α von der Rolle 4 abgenommen wird. Dieser Querrand 511 bildet zusammen mit seiner anschließenden Randseite einen Rand 521. Ein spitzer Winkel α entsteht auch noch, wenn das Band 41 bis zum Rollenkörper 42 abgewickelt worden ist. Mit solchen Winkeln α erreicht man im Zusammenwirken mit der Rolle 4, die in die im Blisterraum 31 zentrisch angeordnete Öffnung 51 einfasst, eine besonders gute Abrollfunktion. [0021] Im Verlauf 401 wird das Band 41 an die Trennkante 71 gelegt. Das Schneidelement 7 bildet mit der Trennkante 71 zugleich ein Andrück- und Steuerelement. So kann das Band 41 im Verlauf 401 von der Rolle 4 abgezogen werden, indem das Messer bzw. die Trennkante 71 mit einem flachen stumpfen Winkel β an dem Band 41 im Verlauf 401 angreift. Wie in Fig. 2 dargestellt, lässt sich das Klebeband 41 auf diese Weise geführt und gezielt an einem mit dem Klebeband zu versehenden Objekt 9 anbringen. Die Andrück-/Trennkante 71 des Schneidelements 7 bildet ein Werkzeug der Blisterverpackung 1, mit dem das Band 41 unmittelbar an der zu beklebenden Fläche des Objekts 9 mit der Band-Klebeseite 413 ablegbar und andrückbar ist. Dies erfolgt im Zusammenwirken mit dem nach Abtrennung des Aufreißstreifens 6 verbleibenden Faltrand 251 an der Faltlinie 25, der zur direkten Band-Applikation auf das Objekt 9 unter einem Winkel β aufgesetzt wird. Dabei handelt es sich um einen relativ großen Winkelbereich, in dem der Winkel ß ohne Bandabtrennung ausreichend flach bleibt. Dies erlaubt auf sehr einfache und bequeme Weise eine Handhabung des erfindungsgemäßen Blister-Abrollers mit nur einer Hand. Um das Band mittels der Trennkante 71 durchzuschneiden, wird das Messer des Schneidelements 7 in einen steilen Winkel γzu der Bandfläche gebracht. Dies ist in Fig. 3 dargestellt.

[0022] Eine andere Möglichkeit besteht aber auch darin, das Klebeband 41 über das Umlenk-/Führungselement 52, das durch den Rand 521 gebildet ist, ohne Anlage an der Verpackungsrückseite 22 aus der Ausgabeöffnung 51 herauszuziehen und an einem Objekt anzubringen. In jedem Fall wird das Band zum Ablängen eines
Abschnitts um die Trennkante 71 des Schneidelements
7 mit steilerem Winkel als bei der Applikation gelegt.

[0023] Im Bereich eines Basisabschnitts 24, der an der anderen Haubenseite hervorragt, ist an der Verpakkungsrückseite 22 eine Ablageeinrichtung 8 ausgebildet. Diese ist durch eine Ablagefläche 81 gebildet, die in Form einer Antihaftschicht an der Verpackungs-Rückseite 22 aufgebracht worden ist. Auf der Ablagefläche 81 wird nach dem Abtrennen eines Bandstückes der Bandanfang 416 der Rolle 41 abgelegt. Dies ist in Fig. 4 dargestellt. Dabei ist das Band 41 mit Verlauf 402 tangential von der Rolle 4 abgeführt. Die Klebeseite 413 des Bandes 41 haftet an der Schicht und kann rückstandsfrei, klebefähig bleibend davon abgelöst werden. So steht die Abroller-Verpackung 1 zum weiteren Abrollen von Band 41 mit einem definiert, sauber und klebefähig bereitgehaltenen Bandanfang zur Verfügung.

[0024] Weitere Einzelheiten des Aufbaus und der Gestaltung der erfindungsgemäßen Verpackung 1 mit im Ausführungsbeispiel doppellagiger Blisterkarte werden anhand der Fig. 7 erläutert. Der dort dargestellte Zuschnitt 20 aus Pappe oder Karton ist hälftig in die beiden rechteckigen deckungsgleichen Abschnitte 210, 220 unterteilt. In Fig. 7 ist der Zuschnitt 20 mit der Fläche zu sehen, die an der Verpackung 1 außen zu liegen kommt. Demgemäß ist die nach außen faltende Faltlinie 25 zu sehen, über die der Vorderseitenabschnitt 210 und der Rückseitenabschnitt 220 aneinander angelenkt sind. Entlang gedachter Mittellinie 201 des Zuschnitts 20 sind, ausgehend von der einen Queroder Schmalseite des Zuschnitts 20, ein Aufhängerloch 11, die Ablagefläche 81, der Aufreißstreifen 6, die Ausgabeöffnung 51 und eine Aufhängerloch 12 ausgebildet. Die Ablagefläche 81, der Aufreißstreifen 6 und die Ausgabeöffnung 51 fluchten längs der Mittellinie 201. Der Aufreißstreifen 6 erstreckt sich zum größten Teil in dem Rückseitenabschnitt 220 und mit einem wesentlich kleineren Teil ein Stück über die Faltlinie 25 hinaus in den Vorder-Seitenabschnitt 210. Im Bereich des der Ablagefläche 81 zugewandten Endes des Aufreißstreifens 6 erstreckt sich das Aufreißteil 61 für die Öffnung 51. Der andere Endabschnitt des Aufreißstreifens 6 bildet im Bereich der Faltlinie 25 in den Abschnitten 210, 220 das Aufreißteil 62.

[0025] Im Ausführungsbeispiel ist der Aufreißstreifen 6 durch eine Perforation 63 mit Gegenritzung gebildet. Diese entsteht durch versetzte Perforations- oder Ritzlinien 631, 632. Die Ritzlinien 631 liegen an der in Fig. 7 zu sehenden Ober- und Außenseite des Zuschnitts 20, während die Ritzlinien 632 an der anderen Flächenseite des Zuschnitts 20 angebracht sind. Die Ritzlinien 631 und 632 begrenzen den rechteckigen Aufreißstreifen 6

20

25

30

der Länge nach.

[0026] An den schmalseitigen Enden des Aufreißstreifens 6 sind schmale Abschnitte 64 ausgestanzt, in die Laschen 65 ragen, die aus der Zuschnittfläche heraushebbar sind und Anfasser zum Aufreißen und Abreißen des Streifens 6 bilden. Selbstverständlich ist der Aufreißstreifen 6 so dimensioniert, dass er die Öffnung 51, die er in der Verpackung 1 überdeckt, nach seinem Abreißen vollständig freigibt.

[0027] Der Aufreißstreifen 6 weist jedenfalls an der Rückseite 22 der Verpackung 1 eine der Bandbreite entsprechende Breite auf. Die im Bereich der Faltlinie 25, 26 entstehende Öffnung ist nach Auf- und Abreißen des Streifens 6 ausreichend groß, um das Band mit seiner Bandbreite um die Kante 71 des Schneidelements 7 zu legen. Im übrigen bildet in dem Rückseitenabschnitt 22 der flache Raum, der durch Abtrennen des Aufreißstreifens 6 entsteht, einen flachen, der Bandbreite angepassten Kanal 60, in dem das zu dem Schneidelement 7 verlaufende Band besonders geführt ist.

[0028] Die an der Verpackung 1 nach außen liegende, in Fig. 7 dargestellte Oberfläche des Zuschnitts 20 stellt eine relativ große Fläche zur Verfügung, die mit Werbeund/oder Produktinformation bedruckt wird. Um die Verpackung 1 herzustellen, wird diese Außenfläche lackiert. Der Vorderseitenabschnitt 210 wird mit einem Siegellack beschichtet, während die andere Zuschnitthälfte, nämlich der Rückseitenabschnitt 220 mit einem bei Siegeltemparaturen festen, wärmebeständigen Lack beschichtet wird. Vor dem Aufeinanderfalten der beiden Zuschnittabschnitte 210, 220 wird die Unterfläche des Zuschnitts 20 mit einer Beleimung versehen, die zweckmäßig in Form von Klebestreifen oder - raupen im Bereich der Ränder des Zuschnitts 20 angebracht wird. Nach Faltung um die Faltlinie 25 sind die beiden Abschnitte 210, 220 dann durch Klebung fest und unlösbar aneinandergefügt. Die Abschnitte 210, 220 kommen mit der druck- und lackfreien Innen-/Unterfläche des Zuschnitts 20 flächig aneinander zu liegen, wobei das Messerelement 7 ausreichend flach ausgebildet wird. In Fig.1 bis 4 ist lediglich aus Darstellungsgründen ein tatsächlich nicht entstehender Spalt zwischen den zusammengeklappten Abschnitten 210, 220 zu sehen. Die Aufhängerlöcher 11, 12 kommen deckungsgleich aufeinander zu liegen. Die Versiegelung der Basis 2 mit der Blisterhaube 3, die mit der Rolle 4 befüllt ist, erfolgt durch von der Rückseite 22 her aufgebrachte Kontaktwärme. Die Blisterhaube 3 erhält eine Form, die der Rollenform in Durchmesser und Breite angepasst ist.

Patentansprüche

 Verkaufs-Blisterverpackung (1) für eine Rolle (4) mit aufgewickeltem Band (41), umfassend eine plattenförmige Basis (2) mit flächiger Vorderseite (21) und Rückseite (22), ein an der Basis (2) befestigtes, an ihrer Vorderseite (21) hervorstehendes haubenartiges Blister-Formteil (3) und die Bandrolle (4), die in einem durch die Basis (2) und das Formteil (3) gebildeten Blisterraum (31) unverlierbar gehalten ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Bandrolle (4) zum Abwickeln des Bandes (41) in dem Blisterraum (31) in gegenüber der Basis-Vorderseite (21) aufrechter Position drehbar gehalten ist, dass in der Basis (2) ein Durchgang (5) ausgebildet ist, durch den sich das äußere Band-Aufwickelende (414) erfassen und zum Abwickeln des Bandes (41) nach außen in den Bereich vor die Basis-Rückseite (22) bringen lässt, und dass an der Basis (2) wenigstens ein Trennelement (7) zum Abtrennen von nach außen gezogenem Rollenband (41) vorgesehen ist.

- Blisterverpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Basisdurchgang (5) verschlossen und öffnungsfähig ist, um im Öffnungszustand das Band-Aufwickelende (411) nach außen freizugeben.
- Blisterverpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Basisdurchgang (5) zum Öffnen mit einem von der Basis (2) abtrennbaren Öffnungselement (6) versehen ist, das vorzugsweise durch ein Aufreißteil (61) gebildet ist.
- 4. Blisterverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekenn- z eichnet, dass der Basisdurchgang (5) ein Umlenk-Führungselement (52) aufweist, das das Rollenband (41) beim Herausziehen aus dem Durchgang (5) umlenkt und zum Anbringen an ein Objekt (9) führt.
- 35 5. Blisterverpackung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Trennelement (7) vorzugsweise mit einer Trennkante (71) in Auszugsrichtung des über das Umlenk-Führungselement (52) verlaufenden Rollenbandes (41) hinter letzterem an einem von dem Blister-Formteil (3) abstehenden Basisabschnitt (23) vorgesehen ist.
- 6. Blisterverpackung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Bandrolle eine aus einseitig klebendem Band (41) gewickelte Rolle (4) mit vorzugsweise im Wickel nach innen liegender Klebeseite (413) ist, wobei das Umlenk-Führungselement (52) der klebefreien Bandseite (412) zugeordnet ist.
- Blisterverpackung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das der klebefreien Seite (412) des Bandes (41) zugeordnete Trennelement (7) zugleich als Andrückelement zum Andrücken der Klebeseite (413) des Klebebandes (41) an ein mit diesem zu versehendes Objekt (9) angeordnet und ausgebildet ist.
 - 8. Blisterverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis

15

20

25

30

35

40

45

- 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Trennelement (7) im Bereich eines vorzugsweise aus zwei Materiallagen gebildeten Randes (251) der Basis (2) vorgesehen ist, der als Auflagerand ausgebildet ist, um die Verpakkung (1) zum Anbringen von Band (41) auf ein Objekt (9) aufzusetzen und zu führen.
- 9. Blisterverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass an der Basisrückseite (22) vorzugsweise im Bereich eines von dem Blister-Formteil (3) abstehenden Basisabschnitts (24) eine Ablageeinrichtung (8) angeordnet ist, die nach Bandabtrennung das Rollenband (41) im Bereich des Bandanfangs (415) zum lösbaren Fixieren an der Verpackung (1) aufnimmt.
- 10. Blisterverpackung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Bandrolle (4) eine Klebebandrolle vorzugsweise mit im Wickel nach innen liegender Klebeseite (413) ist und dass die Ablageeinrichtung (8) durch eine das Klebeband (41) abziehbar fixierende Ablagefläche (81) an der Basisrückseite (22) gebildet ist.
- 11. Blisterverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass einer Bandseite (412) des aus dem Basisdurchgang (5) herausgezogenen Rollenbandes (41) das Trennelement (71) der Blisterbasis (2) zugeordnet ist, während der anderen gegenüberliegenden Bandseite (413) eine Ablageeinrichtung (8) an der Basisrückseite (22) zum lösbaren Fixieren des Rollenbandes (41) zugeordnet ist.
- 12. Blisterverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Blisterbasis (2) aus die Vorderseite (21) und die Rückseite (22) bildenden Abschnitten (210, 220) vorzugsweise aus Karton, Pappe od. dgl. doppellagig vorzugsweise mittels Klebung zusammengefügt ist und dass der Durchgang (5) in beiden Abschnitten (210, 220) ausgebildet ist.
- Blisterverpackung nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Abschnitte (210, 220) deckungsgleich, vorzugsweise mit Rechteckformat zusammengefügt sind.
- 14. Blisterverpackung nach Anspruch 12 oder 13, dadurch gekennzeich- n et, dass die Blisterbasis (2) durch einen Zuschnitt (20) aus Karton, Pappe od. dgl. gebildet ist, der mit dem Vorderseitenabschnitt (210) und dem Rückseitenabschnitt (220) doppellagig um wenigstens eine die beiden Abschnitte (210, 220) aneinander anlenkende Faltlinie (25, 26) gefaltet ist.
- 15. Blisterverpackung nach Anspruch 14, dadurch ge-

- kennzeichnet, dass das Trennelement (7) der Blisterbasis (2) durch ein vorzugsweise mittels Klebung fixiertes Schneidelement vorzugsweise in Form eines Messerblattes gebildet ist, um das der Zuschnitt (20) in einem Übergangsbereich (24) zwischen Vorderseitenabschnitt (210) und Rückseitenabschnitt (220) herumgefaltet ist, und dass wenigstens in diesem Übergangsbereich (24) ein durch Schwächungslinien (631, 632) abgegrenztes Abtrenn-Aufreißteil (62) ausgebildet ist, das das Trennelement (7) wenigstens teilweise überdeckt bzw. nach dem Aufreißen freigibt.
- 16. Blisterverpackung nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass das Trennelement (7) eine Trennkante (71) aufweist, die zumindest im Wesentlichen mit einer nach innen faltenden Faltlinie (26) zusammenfällt, über die der Vorderseitenabschnitt (210) und der Rückseitenabschnitt (220) der Basis (2) aneinander angelenkt sind.
- 17. Blisterverpackung nach einem der Ansprüche 12 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass in dem Vorderseitenabschnitt (210) eine Ausgabeöffnung (51) des Durchgangs (5) und in dem Rückseitenabschnitt (220) ein durch Materialschwächung (631, 632) abtrennbares Materialteil (61) ausgebildet sind, wobei das Abtrennteil (61) die Ausgabeöffnung (51) zum Verschließen des Durchgangs (5) überdeckt bzw. nach dem Abtrennen freigibt.
- 18. Blisterverpackung nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, dass ein das Trennelement (7) abdeckendes Aufreißteil (62) einstückig mit einem unter dem Basis-Rückseitenabschnitt (220) sich bis unter die Ausgabeöffnung (51) erstreckenden, diese abdeckenden Abtrenn-Aufreißteil (61) ist, wobei das dadurch gebildete Aufreißelement (6) in nicht aufgerissenem Zustand das Trennelement (7) überdeckt und die Ausgabeöffnung (51) verschließt, während es nach dem Aufreißen sowohl eine Trennkante (71) des Trennelements (7), als auch die Ausgabeöffnung (51) freigibt, wobei das Aufreißelement (6) vorzugsweise an die Breite des Rollenbandes (41) angepasst ist, so dass nach dem Abtrennen des Aufreißelements (6) an der Verpackungsrückseite (22) eine kanalartige Vertiefung zur Bandführung entsteht.
- 19. Blisterverpackung nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, dass das Aufreißelement (6) derart ausgebildet und angeordnet ist, dass es zum Aufreißen sowohl an der Basisvorderseite (21), als auch an der Basisrückseite (22) erfasst werden kann.
 - **20.** Blisterverpackung nach einem der Ansprüche 12 bis 19, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Ausgabeöffnung (51) und das diese zum Verschließen ab-

30

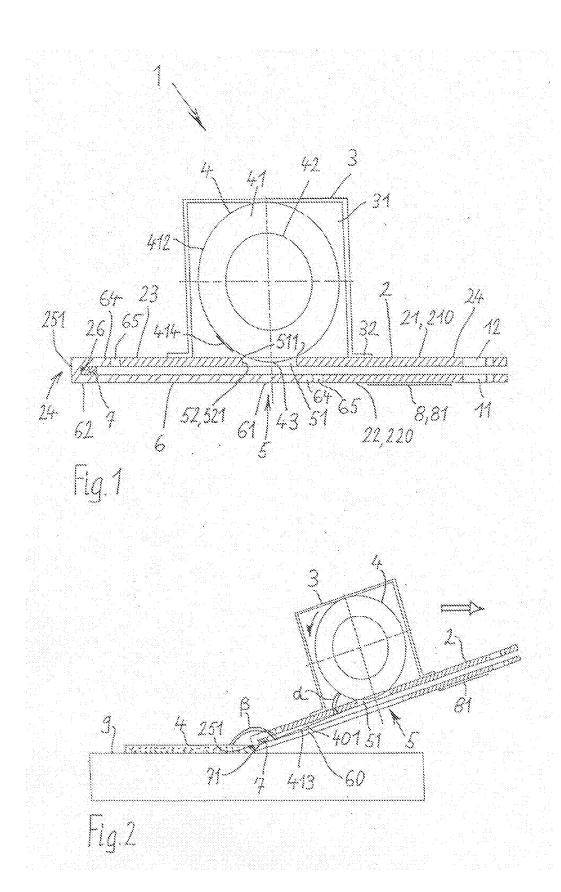
40

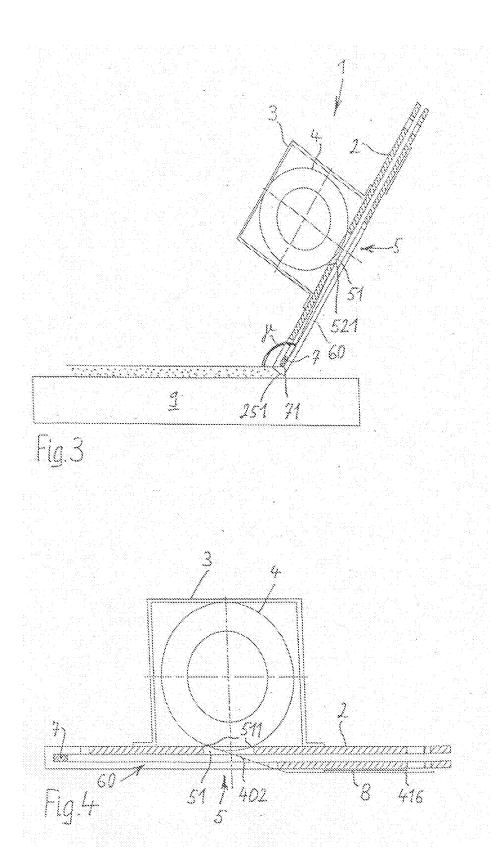
45

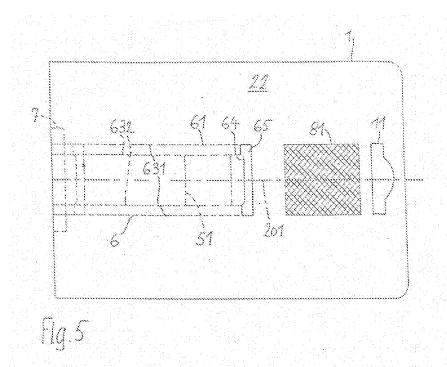
deckende Abtrennteil (61) so angeordnet sind, dass die Bandrolle (4) mit ihrem basisseitigen Scheitel (43) in die Ausgabeöffnung (51) einfasst.

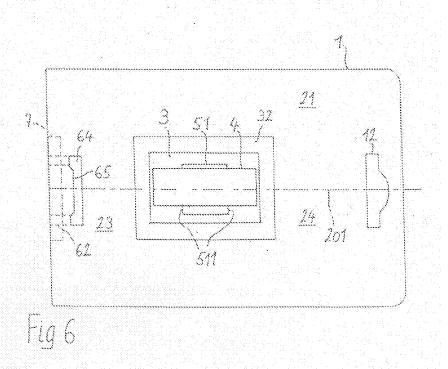
- 21. Blisterverpackung nach einem der Ansprüche 12 bis 20, dadurch gekennzeichnet, dass die Außenflächen jeweils des Vorderseitenabschnitts (210) und des Rückseitenabschnitts (220) bedruckt sind.
- 22. Blisterverpackung nach einem der Ansprüche 12 bis 21, dadurch gekennzeichnet, dass die Außenflächen jeweils des Vorderseitenabschnitts (210) und des Rückseitenabschnitts (220) mit Lack beschichtet sind.
- 23. Blisterverpackung nach einem der Ansprüche 12 bis 22, dadurch gekennzeichnet, dass der die Basisvorderseite (21) bildende Vorderseitenabschnitt (210) wenigstens im Anbringungsbereich des Blister-Formteils (3) mit Siegellack beschichtet ist, durch den das Blister-Formteil (3) mit der Basis (2) versiegelt ist.
- 24. Blisterverpackung nach Anspruch 23, dadurch gekennzeichnet, dass der die Basisrückseite (22) bildende Rückseitenabschnitt (220) mit einem im Temperaturbereich für die Siegelverbindung (11) fest bleibenden wärmebeständigen Lack beschichtet ist.
- 25. Zuschnitteile, vorzugsweise aus Pappe oder Karton, zum Herstellen einer Blisterverpackung nach einem der Ansprüche 17 bis 24, dadurch gekennzeichnet, dass ein erster Zuschnitteil ausgebildet ist, der den Vorderseitenabschnitt (210) der Verpackungsbasis (2) mit der dem Blisterraum (31) zugeordneten ausgeschnittenen oder ausgestanzten Ausgabeöffnung (51) bildet, und dass ein zweiter Zuschnittteil ausgebildet ist, der den Rückseitenabschnitt (220) der Verpackungsbasis (2) mit dem durch Materialverschwächung abtrennbaren Materialteil (61) bildet, wobei die beiden Zuschnittteile so vorgesehen und zugeschnitten sind, dass bei zur Verpackungsbasis (2) doppellagig zusammengefügter Anordnung der Zuschnittteile das abtrennbare Materialteil (61) die Ausgabeöffnung (51) überdeckt bzw. nach dem Abtrennen freigibt.
- 26. Zuschnittteile nach Anspruch 25, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Zuschnittteile Abschnitte eines einzigen Zuschnitts (20) sind, wobei der Vorderseitenabschnitt (210) und der Rückseitenabschnitt (220) über wenigstens eine Faltlinie (25, 26) aneinander angelenkt sind.
- 27. Zuschnittteile nach Anspruch 26, dadurch gekennzeichnet, dass im Bereich der Faltlinien-Anlenkung (25, 26) ein durch Materialschwächung abtrennbares zweites Materialteil (62) ausgebildet ist, das im

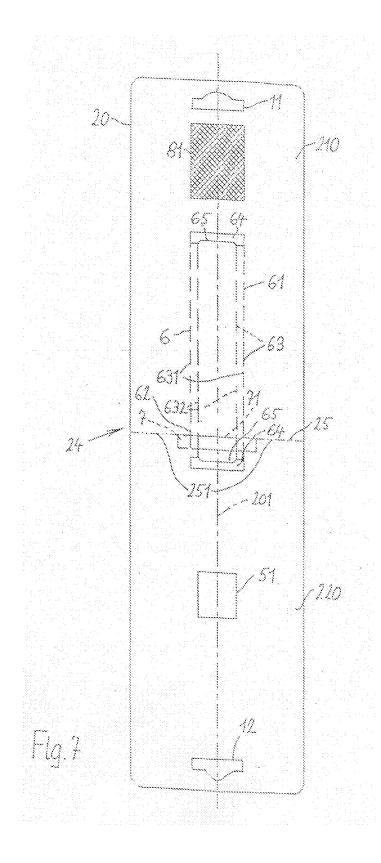
- Zuschnitt (20) so geschnitten und angeordnet ist, dass es bei zur Verpakkungsbasis (2) doppellagig zusammengefügter Anordnung der Zuschnittteile das zwischen diesen zu liegen kommende Trennelement (7) überdeckt bzw. nach dem Abtrennen freigibt.
- 28. Zuschnittteile nach Anspruch 27, dadurch gekennzeichnet, dass das der Ausgabeöffnung (51) zugeordnete erste abtrennbare Materialteil (61) und das dem Trennelement (7) zugeordnete zweite abtrennbare Materialteil (62) Bestandteile eines gemeinsamen Aufreißstreifens (6) des Zuschnitts (20) sind.
- 29. Zuschnittteile nach Anspruch 28, dadurch gekennzeichnet, dass sich der Aufreißstreifen (6) in dem Rückseitenabschnitt (220) wenigstens bis zu einer Faltlinie der Faltanlenkung (25, 26) erstreckt, die mit einer Trennkante (71) des Trennelements korrespondiert.
 - 30. Zuschnittteile nach Anspruch 27 oder 28, dadurch gekennzeichnet, dass die abtrennbaren Materialteile (61, 62) und die Ausgabeöffnung (51) fluchtend längs einer vorzugsweise mit einer Längs-Mittellinie (201) des Zuschnitts (20) zusammenfallenden Linie ausgebildet sind.
 - **31.** Zuschnittteile nach einem der Ansprüche 25 bis 30, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Zuschnittteile deckungsgleich und vorzugsweise rechteckig sind.











EP 1 829 794 A2

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

• DE 9012783 [0002]